

NIEDERSCHRIFT

über die 25. Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 09. November 2023 um 19.30 Uhr im Sitzungszimmer Frutz, Gemeindeamt.

<u>Anwesende:</u>	Z3	11	Jürgen Bachmann, René Mathis, Bernhard Keckeis, Manuel Schnetzer (E), Johannes Welte, Bernadette Madlener, Marina Mathis, Franz Weidinger, Silvia Pilz, Thomas Kathan (E), Harald Marte
	VPZ	6	Andreas Böhler-Huber, René Allgäuer-Gstöhl, Melanie Baumgartner, Nihat Yilmaz (E), Ingrid Schachenhofer (E), Gerhard Breuss (E)
	Grüne/JA	4	Leopold Drexler (E), Lukas Salcher, Hermelinde Rietzler, Johannes Lampert
	FWZ	3	Daniel Bösch, Eugen Keckeis (E), Alfred Bickel

= 24 Stimmberechtigte Zuhörer: 6

zu TOP 5: Martin Schreiber (VMobil) – von 19.50 bis 20.23 Uhr

Entschuldigt: Martin Hartmann, Sabine Bonmassar, Martin Hundertpfund, Michael Gstach, Manuel Marte, Daniel Kremmel, Gerhard Bachmann

Vorsitzender: Jürgen Bachmann, Bürgermeister

Schriftführerin: Katharina Rheinberger

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde für Bürger*innen an die Gemeindevertretung
3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes
4. Berichte des Bürgermeisters und der Ressortverantwortlichen
5. Beratung und Beschlussfassung ÖPNV Pilotprojekt Bedarfsverkehr Zwischenwasser
6. Beratung und Beschlussfassung Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes – Verordnung Mindestmaß der baulichen Nutzung
 - 6.1. Gst. Nr. 1328/6 und 1328/7, Wendelinsgasse, von FL in BW
7. Beratung und Beschlussfassung Ausnahmegenehmigung vom Teilbebauungsplan Bazol, Gst. Nr. 752/18
8. Beratung und Beschlussfassung Abtretung Talstation Schilifte Furx, Sennewies 6
9. Beschlussfassung Beschäftigungsrahmenplan 2024
10. Beratung und Beschlussfassung Änderung Verordnung Entschädigung der Mitglieder der sonstigen Gemeindeorgane
11. Zahlungsfreigaben
 - 11.1. ARA Vorderland – Betriebskosten 4. Quartal 2023
 - 11.2. Schwimmbadverein Rankweil-Vorderland – Rechnungsabschluss 2022 und Akonto 2023
 - 11.3. Wildbach- und Lawinenverbauung – 2. Interessentenbeitrag 2023
12. Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung vom 28.09.2023
13. Allfälliges
14. Nichtöffentliche Sitzung gem. § 46 Abs. 2 Gemeindegesetz

14.1. Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung vom 28.09.2023 – nichtöffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 25. Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest. Er stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt

- TOP 6.1 Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes - Gst. Nr. 1328/6 und 1328/7, Wendelinsgasse, von FL in BW

umzubenennen, sowie die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt

- TOP 6.2 Verordnung Mindestmaß der baulichen Nutzung - Gst. Nr. 1328/6 und 1328/7, Wendelinsgasse, von FL in BW

zu erweitern. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

2. Fragestunde für Bürger*innen an die Gemeindevertretung

Keine Wortmeldungen!

3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes

37. Sitzung vom 25.10.2023

- ✓ Erteilung Gebrauchserlaubnis Leitungsverlegung durch T-Mobile Austria, Gst. Nr. 477/3 und 478/1, Laternser Straße
- ✓ Ausnahmegenehmigung gem. § 22 Abs. 4 RPG (Kleinräumigkeit), Gst. Nr. 1705, Malons
- ✓ Genehmigung einer Abstandsnachsicht gem. § 60 Abs. 1 GG, Gst. Nr. 211, Hauptstraße
- ✓ Festsetzung Hallen- und Saalbenutzungsgebühren, Geschirrverleih sowie Stundensätze für 2024
- ✓ Zahlungsfreigaben: Baurechtsverwaltung Vorderland – 4. Quartal 2023, 12.800,00 €; Finanzverwaltung Vorderland – 4. Quartal 2023, 20.350,00 €;

4. Berichte des Bürgermeisters und der Ressortverantwortlichen

Berichte des Bürgermeisters:

- Evaluierung Parkplatzbewirtschaftung Furx, erste Jahresabrechnung 2022/2023
- Meldung Mehrkosten iHv ca. 6.500,00 € brutto beim Auftrag Lieferanteneingang Frödischsaal. Aufgrund dessen wurde mit heutigem Tage ein Auftragsstopp erteilt.
- Personal: Infolge eines längeren Krankenstandes von Verwaltungsmitarbeiterin Nicole Beck können die Fehlzeiten vorübergehend durch Beschäftigungsaufstockungen von Tanja Jenny und Eva Watzenegger etwas abgedeckt werden. Eine ordentliche Mehrbelastung entsteht jedoch für Sandra Kaufmann und Phillip Schöch. Bei der Abt. INFRA erfolgte die Einstellung von Simon Rheinberger per 01.12.2023. Er folgt Günter Dutzak nach, welcher mit 01.02.2024 seine Pension antritt. Für den Schilift konnte Heinz Böckle als geringfügig Angestellter gewonnen werden.
- Die Vorbereitungen für den Schiliftbetrieb 2023/2024 werden bis Freitag, 10.11.2023, abgeschlossen sein.
- Obst- und Gartenbauverein: Einladung zur JHV am Samstag, 12.11.2023. Offensichtlich gibt es ein neues Vorstandsteam.
- Grünmüllsammelstelle – Schließung per 31.10.2023: Unzählige Beschwerden sind die letzten Wochen aufgrund der vorzeitigen Schließung bei der Gemeinde eingegangen. Die ersten Planunterlagen mit einer Grobkostenschätzung für Dafins und Muntlix liegen vor. In der Projektgruppe Infrastruktur erfolgt nun die Beratung zur Vorlage an die

Gemeindevertretung. Eine Entscheidung soll in der ersten GV Sitzung im neuen Jahr erfolgen. Hinweis: Eine Abgabe beim ASZ und AVO ist gegen Gebühr zu deren Öffnungszeiten möglich. Meldungen über illegale Entsorgungen Entlang von Bächen und Waldrändern sind bereits eingegangen.

- REP Auflage: Nach Besprechung mit der Raumplanungsstelle müssen Verordnung und Erläuterungsbericht überarbeitet werden. Es wird eine erneute Erstlesung empfohlen. Davor erfolgt eine Bürgerinformation am Montag, 04.03.2024 um 19.00 Uhr im Frödischsaal.
- Blackout-Veranstaltung am 07.10.2023 in Dafins: Es war eine sehr informative Veranstaltung
- Termine:
 - 16.11.2023 Erste Budgetsitzung Voranschlag 2024 mit MFP bis 2028
 - 28.11.2023 15. Generalversammlung der Regio Vorderland-Feldkirch in Rankweil
 - 14.12.2023 GV Sitzung mit Schwerpunkt Voranschlag 2024 und Einladung zu einem Jahresabschlussessen

Ressortverantwortliche:

- René Mathis – Ressort Familie & Soziales
 - _PG Schule: Es wurde eine Sitzung der Schulleiter aus Muntlix sowie der Koordinatorin für die Kinderbetreuung betreffend Raum- und pädagogischem Konzept abgehalten.
 - _PG Senioren: Die Vorstellung Case Management und Erste Hilfe Kurs waren gut besucht.

5. Beratung und Beschlussfassung ÖPNV Pilotprojekt Bedarfsverkehr Zwischenwasser

Das Pilotprojekt wurde bereits in der GV-Sitzung vom 28.09.2023 von Martin Schreiber vom Verkehrsverbund im Detail vorgestellt. Damals wurde vereinbart, dass bei der darauffolgenden GV-Sitzung eine Beschlussfassung über eine Teilnahme am vorgestellten Pilotprojekt erfolgen soll. Ergänzende Unterlagen betreffend Nutzerzahlen aus Dafins wurden nachgereicht. Ebenso wurden die Schüler aus Buchebrunnen, als mögliche Nutzer erhoben.

Martin Schreiber bestätigt auf Anfrage von Daniel Bösch erneut, dass bei einem unrentablen Betrieb auch ein sofortiger Ausstieg auf Ersuchen der Gemeinde grundsätzlich immer möglich ist. Aufgrund der im Pilotprojekt hinterlegten Digitalisierung ist eine Optimierung bereits im laufenden Betrieb möglich, wenn Bedarf dazu erkannt wird.

Die Mittel aus dem Klimaticket-Topf sind gesichert für zwei Jahre. Eine Möglichkeit zur Förderung dazu besteht grundsätzlich auch danach. Die Kosten für die ersten zwei Jahre sind mit jeweils 25.000,00 € begrenzt und ab den eventuellen Folgejahren noch offen. Das Kerngebiet ist jedenfalls mit Buchebrunnen, Suldis, Batschuns und Dafins definiert. Wenn das Angebot nicht angenommen wird, dann wäre ein sofortiger Stopp möglich. Die Anbindung Dafins wäre teilweise auch im Sinne einer Ergänzung zum Kursangebot ausbaubar. Eine Erweiterung des Angebots für weitere Gemeinden über Zwischenwasser hinaus wäre nach zwei Jahren bei gleichzeitiger Änderung des Kostenschlüssels möglich.

Der frühestmögliche Start des Projekts könnte im Dezember 2024 sein. Die Bewerbung wird gemeinsam mit der Gemeinde akkordiert. Dies betreffend auch die Digitalisierung von Rufbus und Yoyo. Vorschläge zur Bewerbung werden ausgearbeitet, wobei die Gemeinde ein Mitspracherecht hat und auch selbst Bewerbungsaktivitäten setzen kann. Insbesondere für die Senioren müssten Angebote für eine Einschulung zur künftig digitalen Nutzung mittels App angeboten werden.

Johannes Welte bringt vor, dass aus seiner Sicht die Kosten nicht im Verhältnis zum Nutzen stehen (Anzahl Fahrten bzw. potentielle Nutzer, Kosten pro Fahrt unverhältnismäßig hoch). Es fehle in Batschuns hauptsächlich die Anbindung an die Landbus-Linie und eine solche wäre z.B. für die Schüler aus Suldis und Buchebrunnen zu schaffen. Martin Schreiber bringt vor, dass der Schülerbus in dieser Form jedenfalls bestehen bleibt. Sollte es Konflikte geben, wenn gleichzeitig größere Gruppen von Suldis und Buchebrunnen ins Land wollen, so könnte hier auch die Gemeinde regulierend eingreifen.

Antrag – René Mathis:

Umsetzung eines Pilotprojekts des Angebots für den Bedarfsverkehr in Zwischenwasser. Vorläufig befristet auf zwei Jahre und Übernahme der Kosten von 25.000,00 € pro Jahr. Es soll eine laufende Evaluierung und regelmäßige Berichte an die Gemeindevertretung erfolgen.

Beschlussfassung: 20 : 4 Stimmen!

Gegenstimmen: Alfred Bickel, Daniel Bösch, Eugen Keckeis, Johannes Welte

6. Beratung und Beschlussfassung Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes – Verordnung Mindestmaß der baulichen Nutzung

6.1. Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes - Gst. Nr. 1328/6 und 1328/7, Wendelinsgasse, von FL in BW

6.2. Verordnung Mindestmaß der baulichen Nutzung - Gst. Nr. 1328/6 und 1328/7, Wendelinsgasse, von FL in BW

Nach vorangegangener Beratung in der GV-Sitzung vom 28.09.2023 wird erneut die Umwidmung der Liegenschaften Gst. Nrn. 1328/6 und 1328/7 von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche-Wohngebiet beraten. Die Grundeigentümer haben gemäß Antrag vom 25.04.2023 um Genehmigung der Widmungsänderung der Grundstücke Nr. 1328/6 und 1328/7 im Ausmaß von 1109 m² von Freifläche Landwirtschaft FL in Baufläche Wohngebiet gemäß § 23 RPG, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F. ersucht. Es ist der Verkauf beider Grundstücke geplant.

Um der Baulandhortung entgegenzuwirken wird gemäß dem Vorarlberger RPG die Widmung als Baufläche für beide Grundstücke auf sieben Jahre befristet. Erfolgt innerhalb dieses Zeitraums keine Bebauung, kommt die Folgewidmung Freihaltegebiet/Landwirtschaft (FL) zu tragen.

Des Weiteren muss ein Mindestmaß der baulichen Nutzung für neu geschaffene, befristete Bauland Flächen festgelegt werden. Die angrenzenden Grundstücke nördlich und südlich der betroffenen Liegenschaften werden in den Baurichtlinien Zwischenwasser vom 31.08.2007 dem Grundtypus „Gebiete mit zweigeschossigem Grundtypus in Hanglage (AH)“ zugeordnet. Daran und an den lokalen Gegebenheiten orientiert, soll das Mindestmaß gemäß dem Entwurfsplan vom 08.11.2023, Zl. 23-002, für beide Grundstücke wie folgt festgelegt werden:

_Mindest-Baunutzungszahl (BNZ): 25

_Mindestgeschoßzahl (MGZ): 2

Antrag zu 6.1. und 6.2. – Jürgen Bachmann:

Dem Antrag auf Umwidmung der Gst. Nrn. 1328/6 und 1328/7 im Ausmaß von insgesamt 1109 m² von FL in BW soll in erster Lesung zugestimmt werden. Dies soll ohne zusätzlichen Raumplanungsvertrag erfolgen (Berufung auf das Landesgesetz).

Das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Gst. Nrn. 1328/6 und 1328/7 soll mit einer MindestBNZ von zumindest 25 sowie einer Mindestgeschosszahl von 2 beschlossen werden.

Beschlussfassung: 23 : 0 Stimmen!

Melanie Baumgartner befindet während der Beschlussfassung nicht im Sitzungszimmer

7. Beratung und Beschlussfassung Ausnahmegenehmigung vom Teilbebauungsplan Bazol, Gst. Nr. 752/18

Die Angelegenheit wurde im Vorfeld bereits im Gemeindevorstand vom 11.09.2023 behandelt. Mit Eingabe vom 10.08.2023 haben die Antragsteller um die baubehördliche Bewilligung für die Errichtung eines Fahrradschuppens auf dem Gst. Nr. 752/18, Bazol 20, und um die Genehmigung einer Ausnahme vom Teilbebauungsplan „Bazol“ angesucht. Der Teilbebauungsplan Bazol beinhaltet, dass keine Nebengebäude errichtet werden dürfen. Es ist die Errichtung eines Fahrradschuppens mit einem Grundflächenausmaß von ca. 2,75 x 2,75 m und einer Höhe von ca. 2,22 m geplant. Die Ausführung erfolgt in Stahlbauweise. Als Dach gelangt ein Flachdach zur Ausführung. Die Zulassung einer Ausnahme bedarf gemäß §35 Abs.2 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996, i.d.g.F., eines Beschlusses des Gemeindevorstands.

Im Zuge der Behandlung im Gemeindevorstand bestand übereinstimmend die Ansicht, dass die vorgeschlagene Lösung optisch nicht besonders ansprechend und gestalterisch nicht kompatibel ist. Zudem ist der baurechtliche Genehmigungsstatus diverser Mauern um das Objekt zu klären. Es wurde folgende weitere Vorgangsweise festgelegt:

- a) Aufforderung an den Antragsteller, die gestalterische Umsetzung zu überdenken
- b) IST-Stands-Erhebung für das gesamte Gebiet Bazol gegenüber dem Teilbebauungsplan durchführen

Bei einer Begehung mit dem Bauausschuss am 02.10.2023 wurde festgestellt, dass eine Ausnahmegenehmigung unter folgenden Auflagen erfolgen kann:

- a) Bepflanzungs-/Begrünungskonzept mit Darstellung einer Endgestaltung
- b) ordentlicher Plan mit Bemaßung und Materialisierung
- c) Die errichteten Betonmauern im Gelände können lt. BRV als Gartengestaltung tituliert werden.
- d) Das gewünschte Nebengebäude muss als Holzfassade in Holz-Natur, Ocker- oder Erdfarbtönen (gem. Teilbebauungsplan) bzw. wie die bestehende Hausfassade gestaltet werden.
- e) Der bestehende Teilbebauungsplan gem. Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.05.2011 soll aktualisiert werden.

Die Thematik wurde bei einer Besprechung mit der Raumplanungsstelle des Landes am 12.10.2023 erörtert: Der Teilbebauungsplan könnte aus Sicht des Landes aufgehoben werden, weil von zwölf Grundstücken bereits sieben Grundstücke (Nr. 12, 11, 9, 8, 7, 6, 3) bebaut sind und das Grundstück Nr. 1 seit Oktober 2023 über einen rechtsgültigen Baubescheid verfügt. Das Grundstück Nr. 10 ist aufgrund einer FL Widmung nicht bebaubar. Aktuell sind nur noch drei Grundstücke (Nr. 5, 4 und 2) unbebaut.

In der Diskussion wird vorgebracht, dass die Festlegung eines Teilbebauungsplanes aufgrund der großen Widmungsfläche notwendig war. In den ersten Jahren wurde bei der Umsetzung zwar streng vorgegangen, jedoch teilweise letztlich zu wenig kontrolliert. So wurden beispielsweise dennoch Geländeänderungen durchgeführt. Als problematisch

hat sich erwiesen, dass sich die geplanten Ausrichtungen der Objekte zum Teil als nicht mit dem vorhandenen Gelände kompatibel erwiesen. Es wurden diverse Zubauten mittels nachträglichen Bewilligungen ausgeführt. Eine Aufhebung des Teilbebauungsplans würde eine Ungleichbehandlung von Antragstellern bedeuten.

Weitere Vorgangsweise:

Die Gemeindevertretung empfiehlt an den Gemeindevorstand wie folgt zu beschließen:

_weiterhin Einhaltung des Teilbebauungsplans

_Ausnahmegenehmigung vom Teilbebauungsplan für die Errichtung eines Fahrrad-schuppens auf Gst. Nr 752/18 mit einem Grundflächenausmaß von ca. 2,75 x 2,75 m und einer Höhe von ca. 2,22 m in Ausgestaltung als Holzgebäude

8. Beratung und Beschlussfassung Abtretung Talstation Schilifte Furx, Sennewies 6

In der Sitzung der Mitgliedsgemeinden vom 31.10.2023 wurde über die Veräußerung des Gebäudes „Talstation Schilifte Furx“ mit der Hausnummer Sennewies 6 beraten. Seit dem Rückbau des langen Schleppliftes „Furx 1 Links“ im Jahr 2022 hat die grundbücherliche Grundstückseigentümerin „Alpgenossenschaft Sennewies“ (Gst. Nrn. 1177/1 und 1177/5), vertreten durch den Obmann Adalbert Furxer, den Wunsch geäußert, das Gebäude um einen symbolischen Betrag in Höhe von 1,00 € zu übernehmen. Das Gebäude befindet sich gänzlich auf dem Grundstück der Alpgenossenschaft Sennewies und es gibt keine rechtlichen Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und der Grundstückseigentümerin. Die der Liegenschaft zugrundeliegende Widmung lautet FL – Freifläche Landwirtschaft. An Sanierungsmaßnahmen stehen an:

_Trinkwasseranschluss fehlt

_Ölheizung (BJ 1970) – keine Betriebsgenehmigung

_Elektrifizierung – derzeit besteht nur eine Schwachstromversorgung

_Trockenlegung bzw. Entfeuchtung

_Fassade und Innenraum

Gemäß Angebot vom 01.02.2022 von der Firma baggerHannes aus Batschuns würden die Abbruchkosten rund 29.000,00 € netto betragen. Die Alpgenossenschaft Sennewies hat bestätigt, dass die im Kellergeschoss gelagerte Diesel-Tankstelle für die Pistenraupe bis zum Betriebsende der Schleppliftanlage Furx 2 betrieben werden kann. Die vier Schilift-Mitgliedsgemeinden befürworten das Gebäude an die Alpgenossenschaft Sennewies um einen symbolischen Euro zu übergeben. Die Anteile verteilen sich wie folgt: Zwischenwasser 40 %, Rankweil 30 %, Röthis 15 %, Sulz 15 %.

Beratung:

Gerhard Breuss erkundigt sich, ob die Gemeinde nach einer Veräußerung als Baubehörde wiederum am Zug wäre und Maßnahmen aufzutragen hätte. Dies hängt vom geplanten Verwendungszweck ab und würde dann zum Tragen kommen, wenn das Gebäude umgebaut oder umgenutzt würde. Die Bitte um Auskunft zu den Verwendungsabsichten wird von Zuhörer Adalbert Furxer als Vertreter der Alpgenossenschaft Sennewies dahingehend beantwortet, dass die Nutzung derzeit noch nicht genauer definiert ist. Das Gebäude sei momentan nicht verwendbar. Die rechtliche Situation sollte jedoch geklärt werden.

Der Vorsitzende führt auf Anfrage von Andreas Böhler-Huber aus, dass die baubehördliche Genehmigung des Gebäudes derzeit unbekannt ist. Man habe nach Verträgen gesucht, jedoch keine gefunden. Zuhörer Günther Mätzler, ebenfalls Vertreter der Alpgenossenschaft Sennewies, bringt vor, dass auch ein Rechtsanwalt das nicht klären konnte. Es seien keine Nachweise gefunden worden, wem das Gebäude überhaupt gehört. Es stehe aber auf Grund der Alpgenossenschaft Sennewies. Andreas Böhler-Huber bringt vor, dass jede

Verwendungsänderung baurechtlich gar nicht möglich sei, dies müsse den Übernehmern bewusst sein. In diesem Sinne sind offene Fragen zu klären, um Rechtssicherheit zu schaffen und zu verhindern, dass zu einem späteren Zeitpunkt ein Abbruchbescheid erlassen werden müsse, weil die vorgenommene Art der Nutzung nicht zulässig ist.

Weitere Vorgangsweise:

_ Klärung der Widmungsfrage

_ Aushebung des Bauakts bzw. Prüfung der Existenz

_ Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten einer späteren Nutzung nach Übergabe

9. Beschlussfassung Beschäftigungsrahmenplan 2024

Gemäß § 3 Gemeindeangestelltengesetz 2005, LGBl. Nr. 19/2005, ist jährlich ein Beschäftigungsrahmenplan durch die Gemeindevertretung zu beschließen. Im Beschäftigungsrahmenplan ist das zahlenmäßige Verhältnis von Frauen und Männern gesondert auszuweisen. Nach Dienstverhältnis (Stand 01.01.2024) können bis zu 58 Frauen und 15 Männer, gesamt 73 Personen beschäftigt werden. Davon sind 3 Beschäftigte in Karenz. Die Beschäftigungsobergrenze beträgt gesamt 47,87 Bedienstete, entsprechend einem vollen Beschäftigungsverhältnis.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Dem Beschäftigungsrahmenplan 2024 soll wie vorgelegt zugestimmt werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

10. Beratung und Beschlussfassung Änderung Verordnung Entschädigung der Mitglieder der sonstigen Gemeindeorgane

Nach diversen Abklärungen mit dem Gemeindeverband, Rückfragen bei den umliegenden Gemeinden sowie auch an die Zuständigen seitens des Prüfdienstes beim Finanzamt stehen folgende mögliche Lösungsvarianten für eine künftige Sitzungsgeldauszahlung zur Diskussion:

Variante 1: Gehaltsabrechnung pro Mandatar

Variante 2: Abrechnung an Fraktionen (privatwirtschaftliche Parteienförderung)

Variante 2: Verzicht

Diskussion/Meinungsbild:

_ René Allgäuer-Gstöhl: Eine Pauschalierung im Sinne der Variante 2 würde gerade diejenigen Mandatare negativ treffen, die besonders viel leisten.

_ Johannes Lampert: Bei einer Fraktionsförderung stellt sich die Frage, nach welchem Schlüssel abgerechnet wird. Insgesamt stellt sich für Bund/Land die Frage, welchen Schwund an Ehrenamt durch Prüfungen wie diese verursacht wird und die Bereitschaft zur Mitarbeit in Funktionen generell sinkt.

_ Daniel Bösch: Die fairste Lösung wäre die Variante 1. Die Variante 2 ist insofern problematisch, weil die Fraktionen sehr unterschiedlich organisiert sind. Er möchte als Fraktionsobmann für diese ebenfalls rechtlich/steuertechnisch schwierige Situation keine Verantwortung übernehmen. Bei Variante 3 stellt sich die Frage, wie sich dann künftig die Wahlwerbung finanziert, wenn die Fraktionen kein Geld mehr erhalten. Auch gibt es einzelne betroffene Mandatare, die nicht nur diese Nebeneinkünfte haben und damit mehrfach getroffen werden. Im Zuge der Steuererklärung können Werbungskosten geltend gemacht werden. Er wäre für eine Auszahlung ab 2023 ordentlich über die Mandatare. Für 2022 soll selbe Regelung wie für die Jahre 2019 bis 2021 gelten.

_ Leopold Drexler: Es braucht Anerkennung als Energie/Motivation für die Tätigkeit.

- _Gerhard Breuss: Grundsätzliche Transparenz für die Bürger ist sehr wichtig. Insofern würde ein Grundbudget für alle Fraktionen für die Wahlkampffinanzierung begrüßt.
- _Johannes Welte: Alternativer Vorschlag, Tätigkeit auf ehrenamtlicher Basis und etwas Anerkennung durch die Gemeinde in Form eines jährlichen Ausflugs oder regionaler Gutscheine (ebenfalls nur bis zu einem bestimmten Maximalbetrag steuerfrei).
- _Bernhard Keckeis: Steuerpflicht bei der Vereinnahmung von Funktionsentschädigungen besteht ab 900,00 € pro Jahr. Verantwortlich für die Meldepflicht ist die Gemeinde. Jeder Mandatar ist für den Steuerausgleich verantwortlich.
- _Bernadette Madlener: Bei der Variante 1 fällt die Zuständigkeit in den Bereich jedes Einzelnen.
- _René Mathis: Es bestehen sehr unterschiedliche Fraktionen und sehr viele unterschiedliche persönliche Situationen. Die Variante 2 würde jedoch nur ein Umschichten der Verantwortung an die Fraktionen bedeuten, die Aufteilung wäre dann Sache der Fraktion.
- _Jürgen Bachmann: Für das Jahr 2022 wäre eine Aufrollung möglich, wenn alle vier Fraktionen das bereits ausbezahlte Geld retour überweisen und über die Gemeinde anschließend neu ausgezahlt wird. Wird keine Änderung unternommen, so ist eine Prüfung über das Jahr 2022 zu einem späteren Zeitpunkt möglich bzw. wahrscheinlich.

Um 21.44 Uhr erfolgt eine Unterbrechung der Sitzung durch den Vorsitzenden gemäß § 48 Abs. 1 GG. Die Gemeindevertreter verlassen zu einer Pause den Verhandlungssaal. Um 22.00 Uhr wird die Sitzung durch den Vorsitzenden wiederaufgenommen.

Gerhard Breuss ersucht, sich 2024 mit dem Thema Fraktionsförderung zu befassen und schlägt als mögliche Variante einen Sockelbetrag von 400,00 € je Fraktion zuzüglich 100,00 € je Mandatar vor.

1. Antrag – Johannes Welte:

Die Aufgabe als Gemeindevertreter soll als Ehrenamt und von der Gemeinde eine Entschädigung in Höhe der Summe der durchschnittlichen Auszahlung an die Gemeindevertreter in einer anderen Form zugutekommen (z.B.: Ausflug, soziale Aktivitäten, etc.).

Beschlussfassung: 7 : 17 Stimmen!

Fürstimmen: Leopold Drexler, Bernhard Keckeis, Johannes Lampert, René Mathis, Hermelinde Rietzler, Manuel Schnetzer, Johannes Welte

2. Antrag – Melanie Baumgartner:

Umsetzung der Variante 1 – Auszahlung an die einzelnen Mandatare

Beschlussfassung: 19 : 5 Stimmen!

Gegenstimmen: Leopold Drexler, Johannes Lampert, René Mathis, Hermelinde Rietzler, Johannes Welte

11. Zahlungsfreigaben

11.1. ARA Vorderland – Betriebskosten 4. Quartal 2023

82.087,50 € (1/851-7551)

Beschlussfassung: Einstimmig!

11.2. Schwimmbadverein Rankweil-Vorderland – Rechnungsabschluss 2022 und Akonto 2023

54.089,35 € (1/831-757 bzw. 1/831-777)

Rechnungsanschluss 2022 -17.110,65 € (Guthaben)

Akonto 2023 71.200,00 € (4 Quartale zu je 17.800,00 €)

Beschlussfassung: Einstimmig!

11.3. Wildbach- und Lawinerverbauung – 2. Interessentenbeitrag 2023

50.849,00 € (1/633-2801)

Frödisch P 15 37.500,00 €

Histelerbach P 18 13.540,00 €

FWP Kopes Dünserhorn FP93 -191,00 € (Gutschrift)

Beschlussfassung: Einstimmig!

12. Genehmigung der Niederschrift über die 24. öffentliche Sitzung vom 28.09.2023

Johannes Welte bringt folgende Ergänzungen vor:

- a) zu TOP 1 habe er vorgebracht, dass öffentlich über Sitzungsgeld diskutiert werden soll und nicht in der nichtöffentlichen Sitzung.
- b) zu TOP 4 habe er abschließend vorgebracht, dass der Bericht von Daniel Kremmel ein Vortrag war und demzufolge nicht unter Berichte gehört.

Johannes Lampert ersucht dazu um folgende Ergänzung seiner Wortmeldung zu TOP 4 – zum Punkt b) von Johannes Welte: Ich finde es wichtig, dass man über Klimaprojekte berichtet, wie es Daniel Kremmel gehandhabt hat.

Die Niederschrift über die 24. Sitzung vom 28.09.2023 wird mit diesen Änderungen bzw. Ergänzungen einstimmig genehmigt.

13. Allfälliges

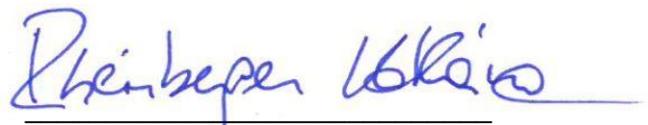
- Ingrid Schachenhofer: Aktuell läuft die Eintragungswoche für drei Volksbegehren - „Impfpflichtgesetz abschaffen“, „Gerechtigkeit den Pflegekräften!“ und „COVID-Strafen-Rückzahlungsvolksbegehren“. Es wird appelliert, die Möglichkeit zur Eintragung zu nutzen.
- Leopold Drexler: Bei den Bushaltestellen sollte eine Möglichkeit geschaffen werden, dass Zigarettenstummel ordentlich gesammelt werden können und nicht in der Umgebung landen. Bewusstseinsbildung wäre hier sehr wichtig.
- Johannes Welte kritisiert, dass Bauhofmitarbeiter Werbematerial des Landbusses an den Haltestellen montieren. Das wäre Aufgabe des Verkehrsverbundes als privatwirtschaftliches Unternehmen.

Ende der Sitzung: 22.27 Uhr

Vorsitzender:


Jürgen Bachmann, Bürgermeister

Schriftführerin:


Katharina Rheinberger